

Albertum¹ et filios suos, scilicet Henricum, Theodericum² et Fredericum, propter deieccionem matris eorum, comitibus terre³ et civibus Erfordensibus astantibus lantgravio seniori, quibusdam vero ministerialibus iuvantibus partem filiorum. cum⁴ et Fridericum, propter deieccionem matris eorum, ut prius scriptum est⁵, comitibus terre et civibus Erffordensibus lantgravio seniori astantibus, quibusdam vero ministerialibus adiuvantibus partem filiorum⁶.

Und die Schwierigkeiten häufen sich noch mehr durch die Bemerkung, dass bei Konrad der Jahrbericht zu 1281 hier schliesst, dass dagegen bei Schedel ein längerer Passus folgt, in welchem der originale Bericht der Cron. Reinh. zu 1281 (1271). 1282 mit dem aus der Cron. S. Petri genommenen zu 1281 weiter wie oben compiliert ist⁷, dafür Konrad zum J. 1282 nur die Schlussworte des Jahrberichtes der Cron. Reinh. hat, welche bei Schedel fehlen: 'Sed a. D. MCCLXXXII. facta est magna⁸ pax inter eos et concordia'. Mag man nun auch sinnern und grübeln, so lange man will, man wird schwerlich eine andere Lösung finden als eine der beiden folgenden: Entweder schrieb Schedel den oben abgedruckten Passus zu 1281 und die Nachrichten über den falschen Friedrich aus Konrads Cronographia selbst ab, oder er und Konrad benutzten (Sch. neben der Cron. Reinh.) eine Quelle, in welcher der Passus zu 1281 schon aus den beiden Berichten der Cron. Reinh. zusammengefügt war, und dieser entnahmen beide auch die Nachrichten über den falschen Friedrich. Für die erste Annahme spricht gewiss, dass in unserer Hs. der Cron. Reinh. auch Konrads Werk steht, dass auch zu Ende des 17. Jh. eine Hs. in Nürnberg existierte, welche beide Werke enthielt⁹. Aber freilich keine dieser beiden Hss. kann Schedel benutzt haben, da in beiden die Stücke der

1) 'Alb. sen. lantgr.' Hann. 2) 'Thidericum' Vat. 3) Fehlt Hann., Vind. 4) 'Dyther' im Text, am Rande 'theoderic'. 5) Nämlich zum J. 1269. 6) Ich habe das, was mit dem aus Cron. S. Petri genommenen Bericht übereinstimmt, einfach Antiqua, was mit dem Originalbericht der Cron. Reinh. stimmt, cursiv, was mit keinem der beiden genau stimmt, Antiqua gesperrt setzen lassen. 7) Darin findet sich aber auch eine Stelle über die Heirath Friedrichs des Freidigen und seinen Sohn Friedrich den Lahmen, die weder in der Hann. Hs. der Cron. Reinh., noch in einer anderen Ableitung derselben steht. Dass sie ihr dennoch angehörte, kann mit keinem Grade von Sicherheit angenommen werden. 8) Fehlt Hann.; 'inter eos m. pax' Vind. — Cron. Reinh. hat: 'Unde facta est compositio inter patrem et filium et pax magna in Thuringia'. 9) Siehe oben S. 242.